

Email HJ 23.11.2018

Hallo Allerseits,

zum **Recht auf körperliche Unversehrtheit** findet man z.B.:

"... Das **Recht auf körperliche Unversehrtheit** ist als **Menschenrecht** in verschiedenen **Verfassungen** und internationalen Vertragswerken garantiert...."

https://de.wikipedia.org/wiki/Recht_auf_k%C3%B6rperliche_Unversehrtheit

In dem Zusammenhang die **Deklaration von Helsinki** ... danach sind medizinische Versuche am Menschen von einer unabhängigen Ethikkommission zu genehmigen!!!...:

https://de.wikipedia.org/wiki/Deklaration_von_Helsinki

Die derzeitige unkontrollierte Aussetzung von Menschen gesundheitlicher Schadquellen wie dem Infraschall ist defacto ein unkontrollierter laufender Versuch mit der menschlichen Gesundheit, der von keiner und wohlmöglich unabhängigen Ethikkommission genehmigt wurde. Genau zu diesem Punkt habe ich den Herrn HaJo Fell bei seiner Werbeaktion hier im Kreis f.d. Windräder öffentlich zurecht gewiesen.

Bei Google findet man unter "infraschall eu richtlinie schwangere" z.B.

Vortrag Dr. Fugger, www.froehnerwald.de:

"... die EU-Richtlinie 89/391/EWG, wonach schwangere Arbeitnehmerinnen keine Tätigkeit verrichten sollten, die zu starker niederfrequenter Vibration führen können, da sich hierdurch das Risiko einer Fehl- oder Frühgeburt erhöhen kann...." ... "Im privaten Bereich aber liegen keine Schutzempfehlungen für Infraschall vor. Wie weit sind z.B. Kindergärten von Windkraftanlagen entfernt?..."

Info der EGGBI, Stand 30.8.2018, s.A.

"Europäische Gesellschaft für gesundes Bauen und Innenraumhygiene

Internet- Informationsplattform zum Thema Wohngesundheit und Umwelterkrankungen

© Josef Spritzendorfer 2017 aktualisiert am 30.08.2018 www.eggbi.eu

EGGBI Bewertungen von Schadstoffen, Informationen und Prüfberichten zu

Produkten/Produktgruppen, Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen

an die „Wohngesundheit“ (Schulen, Kitas und Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive, Schwangere, Kleinkinder...) Informationsstand: 30.08.2018"

und daraus

"... Die Kennziffer der Krankenkassen für die Anerkennung der Gesundheitsschäden durch Infraschall

ICD-10-GM2010-CODE T7 5.2. (Schwindel durch Infraschall als behandlungsbedürftige Krankheit). Das Deutsche Institut für medizinische Dokumentation und Information in Köln (DIMDI) hat die Vergabe des ICD-Codes (www.dimdi.de) vorgenommen. ..."

"... **3.2 Schall und Schwangerschaft...**"

"... **6.3 Infraschall und Windkraftwerke**

Basierend auf Untersuchungen um den Infraschall um Windkraftanlagen gibt es zwischenzeitlich umfassende Erkenntnisse über die gesundheitlichen Risiken (unter anderem umfangreich erforscht in Dänemark).

Eine entsprechende Sammlung von Erkenntnissen:

<http://www.ulrich-richter.de/fakten/gesundheit/infraschall/>

Klare Aussagen trifft aber auch beispielsweise Prof. Dr.-Ing. Detlef Krahe von der bergischen Universität Wuppertal- unter anderem mit dem Hinweis auf die DIN 45680, vor allem aber Hinweisen

zu internationalen Studien bzgl. gesundheitlicher Auswirkungen von Infraschall allgemein, zitiert auch

in der Publikation "Auswirkungen auf die Gesundheit".

Die Physikalisch Technische Bundesanstalt in Braunschweig (PTB) forscht ebenfalls seit Jahren zu dieser Thematik: "Kann man Infraschall und Ultraschall hören?"

Pressebericht 27.07.2015: "Der Mensch hört tiefer als gedacht"

- Im Lärmschutz ist dem Problem „Tieffrequenter Lärm“ verstärkt Beachtung zu zollen, da durch manche Lärmschutzmaßnahme das Problem sogar verstärkt werden kann.
- Auch bei Richtlinien ist darauf zu achten, dass tieffrequenter Lärm angemessen berücksichtigt wird oder dass sie nicht sogar einer Verstärkung des Problems Vorschub leisten, indem tieffrequente Komponenten unterbewertet werden...."

s.A.: "**6.4 DIN 45680 Gesetzliche Bestimmungen zu tieffrequenten Schall...**"

...

"... **6.5 Anerkennung Belastungen durch Infraschall als Krankheit**

Auch im Kennzeichnungsregister des DIMDI ist bereits eine Krankheit mit ID Nummer definiert: T75.2

„Schwindel durch Infraschall“...."

Auch sollte man sich ansehen:

<https://www.vernunftkraft.de/infraschall/>

Als Maßnahme zur Förderung der Dienst- und Amtsfähigkeit von Richtern, insbesondere Verwaltungsrichtern, möchte ich vorschlagen, dass diese sich (freiwillig) für Studien zu Infraschall als Versuchspersonen zur Verfügung stellen und dies insbesondere Studien im militärischen Bereich wie etwa zur Ermittlung der letalen Dosis bei Infraschall Einwirkungen (Kurz- und Langzeitstudien).

Beste Grüße

Jue F

— Anhänge: —

Gesundheitsrisiko_Schall_EGGBI.pdf

515 KB

Infraschall1_Dr.Fugger_Froehnerwald.pdf

636 KB